



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 13 vom 01.04.2021

Inhaltsübersicht

- Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung;
Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für die 14. Kalenderwoche zu
den Regelungen in der Kindertagesbetreuung gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, § 19 Abs.
Satz 3 der 12. BayIfSMV



Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung;
Bekanntmachung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung für die 14. Kalenderwoche zu den
Regelungen in der Kindertagesbetreuung gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, § 19 Abs. Satz 3 der
12. BayIfSMV

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wird tagesaktuell ein Inzidenzwert von 119,6 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen durch das Robert Koch-Institut ausgewiesen.

Daher finden die für diesen Inzidenzbereich (> 100) maßgeblichen Regelungen im Gebiet des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 05.04.2021 bis 11.04.2021 für die Kindertagesbetreuung Anwendung.

Für die Kindertagesbetreuung gilt daher gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 der 12. BayIfSMV:

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder bleiben geschlossen; es findet nur eine Notbetreuung nach besonderer Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege statt. Informationen hierzu sind auch im Internet unter <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php> abrufbar.

Neustadt a.d. Waldnaab,
den 01.04.2021



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.